

JobPerspektive Sachsen: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen

Überblick

Hinweis:

Eine Neuantragstellung ist ab 1. Oktober 2019 in der stärker entwickelten Region nicht mehr möglich.

Langzeitarbeitslosen eine Perspektive bieten

Langzeitarbeitslosen Menschen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen und so neue Perspektiven für sich und ihre Familien schaffen – das ist erklärtes Ziel der „JobPerspektive Sachsen“. Die Förderung soll zudem einen Beitrag zur Bewältigung des demografisch bedingten Fachkräftebedarfs in Sachsen leisten.

Mit dem Förderprogramm „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ im Rahmen der „JobPerspektive Sachsen“ unterstützen wir die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen. Die Teilnehmer sollen eigene individuelle Problemlagen erkennen und beseitigen und an Weiterbildungsmaßnahmen herangeführt werden, um später dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Unterstützen Sie Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Wer wird gefördert

Träger (diese können natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen sein)

Was wird gefördert

Vorhaben, die die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen mit erheblichen Problemen verbessern und im Rahmen der Vorhaben die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme schaffen.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Förderbaustein.

Beachten Sie bitte die regionale Zuordnung:

- ▶ [Förderbaustein \(PDF, 385 kB\)](#) für den Durchführungsort Gebiet Landesdirektionsbezirk Leipzig einschl. ehemaliger Landkreis Döbeln (stärker entwickelte Region)
- ▶ [Förderbaustein \(PDF, 428 kB\)](#) für den Durchführungsort im Gebiet der Landesdirektionsbezirke Dresden und Chemnitz, im Landkreis Mittelsachsen ohne den ehemaligen Landkreis Döbeln (Übergangsregion)

- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.12.2014 \(PDF, 3 MB\)](#)
- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.11.2015 \(PDF, 3 MB\)](#)
- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 18.03.2016 \(PDF, 82 kB\)](#)
- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 08.03.2017 \(PDF, 75 kB\)](#)
- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 14.03.2017 \(PDF, 104 kB\)](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Die Förderung erfolgt entsprechend den Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die auf dieser Internetseite veröffentlicht sind. Für die Antragstellung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Die grundsätzliche Förderwürdigkeit wird anhand eines aussagekräftigen Projektvorschlages vorgeprüft (ESF_Projektvorschlag [VD 60716](#)).

Die genauen inhaltlichen Anforderungen entnehmen Sie bitte

- ▶ der [Förderkonzeption \(PDF, 478 kB\)](#) ,
- ▶ der [Anlage 1 zur Förderkonzeption \(PDF, 349 kB\)](#) ,
- ▶ der [Anlage 2 zur Förderkonzeption \(PDF, 85 kB\)](#) ,
- ▶ der [Anlage 3 zur Förderkonzeption \(PDF, 1 MB\)](#) ,
- ▶ der [Anlage 4 zur Förderkonzeption \(PDF, 134 kB\)](#) .

Frist/Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann ab Posteingang bei der SAB (Posteingangsstempel) begonnen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorhaben damit auf eigenes Risiko begonnen wird. Das bedeutet, der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung\) vom 26. Juni 2017](#)
- ▶ [Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17. Juli 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Zur Einreichung des aussagekräftigen Projektvorschlags verwenden Sie bitte den [ESF Projektvorschlag - 60716](#)

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der elektronischen Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschreiben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

- ▶ [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Bescheinigung Ausländerbehörde FZR 2014-2020 - 60889](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt "Indikatoren".


- ▶ [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZA/VN - 60721](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- ▶ [Nachweis teilnehmerbezogene Aufwandsentschädigung in ESF-Vorhaben - 61012](#)
- ▶ [Informationsblatt zur Teilnehmerdatenerfassung in leichter Sprache \(PDF, 610 kB\)](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme JobPerspektive Sachsen - 62060](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme JobPerspektive Sachsen 3 4 - 62087](#)
- ▶ [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)



Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910-4930

 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

 [E-Mail](#)